

20.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4753 vom 16. Dezember 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12165

Verkehrsinselfen werden ein bis zwei Mal pro Jahr gereinigt oder gemäht?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Antwort der Landesregierung (DS 17/11429) auf die Kleine Anfrage 4288 heißt es unter anderem, dass die Grünpflege und Beseitigung von Abfällen an den Bundesfern- und Landesstraßen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen durchgeführt werde. Dabei sei neben den einschlägigen Straßen- und Umweltgesetzen das „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst Teil: Grünpflege“ sowie das bundesweit einheitliche „Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen“ von Juni 2020 Grundlage für die Tätigkeiten.

Verkehrsinselfen würden nach dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst Teil: Grünpflege“ als Intensivflächen bezeichnet und in der Regel ein bis zwei Mal pro Jahr gemäht. Die Reinigung von Grünflächen würde nach dem „Leistungsheft für den Straßenbetrieb Teil: Reinigung“ in der Regel vor der Mahd stattfinden. Stark verunreinigte Grünflächen würden häufiger gereinigt.

Vor diesem Hintergrund scheint zu verwundern, dass insbesondere die Verkehrsinselfen an der Kreuzung Rue de Watrelos / Wardener Straße / BAB 4 (Auffahrt / Abfahrt in Fahrtrichtung Aachen) mit den Koordinaten 50°49'36.8"N 6°14'45.4"E schon seit mehreren Jahren starken Bewuchs aufwiesen. Neben dichtem, bodendeckendem Bewuchs und Müll verwundert vor allem, dass ein zuletzt ca. 2 Meter hoher und buschig belaubter Baum Gelegenheit hatte, auf der Verkehrsinselfe zu wachsen und den Blick von Verkehrsteilnehmern nicht unerheblich einzuschränken. Trotz ausweislich der Antwort der Landesregierung (DS 17/11429) regelmäßiger Grünpflege und Reinigung in der Regel ein bis zwei Mal pro Jahr.

Zuletzt war nicht nur das Erscheinungsbild dieses genannten Kreuzungsbereichs deutlich verschlechtert, sondern vor allem auch die Einsehbarkeit der stark frequentierten Kreuzung erheblich beeinträchtigt.¹ Inzwischen sind seit etwa dem 23.11.2020 diese Verkehrsinselfen durch die Stadt Eschweiler eigeninitiativ gereinigt worden, womit nicht nur das Erscheinungsbild deutlich aufgewertet, sondern auch die Gefahr der mangelhaften Einsehbarkeit gebannt wurde.

¹ https://stefankaemmerling.de/wp-content/uploads/Verkehrsinselfen_Röhe2-scaled.jpg

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 4753 mit Schreiben vom 20. Januar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bezüglich der grundsätzlichen Zuständigkeit der Kommunen für die Reinigung von Verkehrsinseln innerhalb der Ortsdurchfahrten wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4288 vom 12. Oktober 2020 verwiesen (Drs. 17/11429).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen zum 1. Januar 2021 an die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen ist.

1. Wann wurden die Verkehrsinseln an der Kreuzung Rue de Watrelos/ Wardener Straße/ BAB 4 (Auffahrt / Abfahrt in Fahrtrichtung Aachen) mit den Koordinaten 50°49'36.8"N 6°14'45.4"E zuletzt (vor dem 23.11.2020) gereinigt?

Die letzte Reinigung der auf der östlichen Seite der Rue de Watrelos liegenden Verkehrsinseln erfolgte im November 2019. Die Verkehrsinseln auf der westlichen Seite wurden letztmalig im April/ Mai 2020 gereinigt.

2. Wer ist für die Reinigung aller Verkehrsinseln an der Kreuzung Rue de Watrelos/ Wardener Straße / BAB 4 (Auffahrt / Abfahrt in Fahrtrichtung Aachen) mit den Koordinaten 50°49'36.8"N 6°14'45.4"E zuständig?

3. Wer ist für die Reinigung aller Verkehrsinseln an der Kreuzung Rue de Watrelos/ BAB (Auffahrt / Abfahrt in Fahrtrichtung Köln) mit den Koordinaten 50°49'29.5"N 6°14'47.6"E zuständig?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Reinigung der auf der östlichen Seite der Rue de Watrelos liegenden Verkehrsinseln liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Für die Reinigung der auf der westlichen Seite der Rue de Watrelos liegenden Verkehrsinseln war bis zum 31.12.2020 der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zuständig. Zum 01.01.2021 ist die Zuständigkeit an die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen.

4. Wer ist für die Reinigung aller Verkehrsinseln an der Kreuzung Rue de Watrelos/ Aachener Straße/ L238 mit den Koordinaten 50°49'22.0"N 6°14'50.2"E zuständig?

Die Zuständigkeit für die Reinigung aller Verkehrsinseln an der Kreuzung Rue de Watrelos/ Aachener Straße/ L238 liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

5. Nach welcher Maßgabe werden Verkehrsinseln mit einer Asphaltdecke geschlossen, die deutlich weniger anfällig für Wildwüchse sind, während andere mit Pflastersteinen bedeckt sind?

Aus umweltfachlichen Aspekten wird nach Möglichkeit auf eine vollständige Versiegelung einer Verkehrsinselfläche verzichtet, beispielsweise damit das anfallende Regenwasser direkt

versickern kann. Die unversiegelten Flächen werden häufig bepflanzt bzw. begrünt. Sie erfüllen damit eine wichtige landschaftsökologische und gestalterische Funktion. Grundsätzlich steht dabei die Verkehrssicherheit im Vordergrund.

Eine grundsätzliche Festlegung, wann eine Verkehrsinsel oder Mittelinsel asphaltiert oder gepflastert wird, gibt es nicht. Die Wahl der Gestaltung und Ausführung von Verkehrsinseln oder Mittelinseln wird anhand der gegebenen Randbedingungen und geplanten Nutzung getroffen.